



Integriertes Handlungskonzept

Gut groß werden
in Bochum

Kein  zurücklassen! - Für ganz NRW
Land und Kommunen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern

Integriertes Handlungskonzept
“Gut groß werden in Bochum“

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Ausgangslage Bochum	2
1.1 Sozialstrukturelle Kennzahlen/Gebietskulisse	2
1.2 Angebotslage	3
1.2.1 Frühe Hilfen	3
1.2.2 Familienbildung - Der gute Start ins Leben	5
1.2.3 KiTa-Sozialarbeit	5
1.2.4 Schulsozialarbeit - Definition und Arbeitsauftrag	6
1.3 Bochumer Maßnahmen - Skizzierung der Präventionskette	8
2. Audit “Familiengerechte Kommune“ Stadt Bochum	9
3. Sozialraumorientierung der Kinder- und Jugendhilfe	9
3.1 Definition von Sozialräumen	10
3.1.1 Dezentralisierung	10
3.1.2 Sozialraumkoordination	10
3.1.3 Ambulante Jugendhilfezentren	10
3.1.4 Präventive Maßnahmen	11
4. Integriertes Handlungskonzept/Gesamtstrategie	11
4.1 Schwangerenberatungsstellen	11
4.2 Rund um die Geburt	12
4.3 Inklusion - eine Aufgabe für die gesamte Stadt	12
4.4 Kooperation im Kinderschutz: Schule und Jugendhilfe	14
4.5 Hilfen und Unterstützung für Flüchtlingskinder	15
4.6 Übergangsmanagement - Von der Kita über die Schulen in den Beruf	15
4.7 Bochum beugt vor - Mehrwert durch KeKiz	17
5. Bochumer Ziele/Schritte zum Erfolg	18
5.1 Datenbasierte Analyse der Themenfelder/Interaktives Berichtswesen	18
5.2 Entwicklung von strategischen Zielen, Indikatoren und Standards	18
5.3 Auswahl von Piloträumen	18
5.4 Interkommunale Zusammenarbeit im Leitbild	18
5.5 Organisatorische Struktur und Anbindung	19
Generaldatenblatt	20

Kein zurücklassen! - Für ganz NRW Land und Kommunen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern

Integriertes Handlungskonzept “Gut groß werden in Bochum“

Vorwort

Die Motivation der Stadt Bochum für die Bewerbung um eine Teilnahme am Landesprogramm “Kein Kind zurücklassen! - Für ganz Nordrhein-Westfalen“ (KeKiz) ist aus dem Leitmotiv - Gut groß werden in Bochum - deutlich erkennbar! Die Bewerbung wird von dem Grundgedanken getragen, Prozesse und Strukturen im Rahmen eines integrativen Präventionskonzeptes ämter- und dezernatsübergreifend aufzubauen, d.h. es ist eine gesamtstädtische Aufgabe, diese Präventionsmission zu konzipieren und umzusetzen sowie das Verständnis hierfür zu erzeugen. Dabei gilt besonders die Maxime: Die Bochumer Präventionskette orientiert sich an den Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und Familien und wird mit nachhaltigen, beteiligungsorientierten Maßnahmen und Angeboten in Sozialräumen vor Ort umgesetzt.

Bochum will sich an den Erfahrungen der Modellkommunen des KeKiz-Programms orientieren und die gewonnenen Erkenntnisse für die Umsetzung von innovativen Maßnahmen nutzen. Gelungene Beispiele können in einer Best-Practice-Betrachtung den Impuls für neue Ideen liefern. Bestehende Angebote werden auf ihre Wirksamkeit im Sinne einer fundierten Qualitätsentwicklung geprüft und ggf. in die Präventionsarbeit integriert. Die Entwicklung von Pilotprojekten ergibt sich zwangsläufig aus den in der Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Kommunen gewonnenen Erkenntnissen, aber auch aus der Betrachtung der eigenen Ressourcen.

Die Mitwirkung in Lernnetzwerken zum Erfahrungsaustausch (“voneinander lernen“) und zur weiteren Entwicklung von Angebotsstrukturen ist für Bochum eine Grundvoraussetzung.

Die Stadt Bochum bewirbt sich mit diesem Kurzkonzept um die Teilnahme an der landesweiten Maßnahme und hat per Beschluss des Verwaltungsvorstandes sein Interesse bekundet.

Beschluss des Verwaltungsvorstandes der Stadt Bochum zur Interessenbekundung

Am 25. Oktober 2016 fasste der Verwaltungsvorstand der Stadt Bochum folgenden Beschluss sich um die Teilnahme an der der landesweiten Maßnahme zu bewerben.

Das Modellvorhaben "Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor" der Landesregierung und der Bertelsmann Stiftung, welches die Weichen für gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen stellt, ist abgeschlossen. Seit Anfang 2012 haben sich 18 Kommunen auf den Weg gemacht, kommunale Präventionsketten aufzubauen. Das heißt, vorhandene Kräfte und Angebote in den Städten und Gemeinden bündeln und Angebote der Bereiche Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Soziales miteinander verknüpfen, um Kinder und ihre Familien zu unterstützen - lückenlos von der Schwangerschaft bis zum Eintritt ins Berufsleben.

Die Stadt Bochum wurde mit Schreiben vom 06. September 2016 vom NRW Familienministerium angeschrieben und am 09. September 2016 per Mail vom Städtetag NRW über die Teilnahmeoptionen informiert sowie u. a. zu der Regionalkonferenz am 21. September 2016 in Dortmund eingeladen. Vertreterinnen des Jugendamtes nahmen an dieser Veranstaltung in Dortmund teil und wurden dabei deutlich aufgefordert eine Interessenbekundung für die Teilnahme am Programm "Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen" abzugeben.

Eine ämterübergreifende Kooperation innerhalb der Stadtverwaltung ist für die Aufnahme in das Programm obligat. In der Fachsteuerung KeKiz-Stadt Bochum sind die Leitung des Sozialdezernates, die Leitungen des Amtes für Soziales, des Gesundheits- und Jugendamtes, des Schulamtes und des Schulverwaltungsamtes vertreten.

Die Teilnahme an diesem Programm ist ein Mehrwert in der Präventionsarbeit und eine Grundlage für die Weiterentwicklung der bisherigen Bildungsarbeit.

Ein hauptamtlicher Koordinator der Stadt Bochum ist für das Programm zu benennen. Der Oberbürgermeister erklärt sich bei positiver Teilnahmebescheidung bereit an dem Auftaktgespräch und der Kontraktschließung teilzunehmen. Teile des Verwaltungsvorstandes erklären sich ebenso bereit an der Managerkonferenz zur Erstellung eines Präventionsleitbildes teilzunehmen.

Die nachfolgend dargestellten konzeptionellen Inhalte informieren über Ressourcen, Leitbilder und Zielsetzungen in der Präventionsarbeit.

1. Ausgangslage Bochum

1.1 Sozialstrukturelle Kennzahlen/Gebietskulisse

Mit einer Fläche von gut 145 km² und rund 370.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gehört Bochum zu den größten Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Hier leben in über 32.000 Familien knapp 52.700 unter 18-Jährige. Knapp 17% aller Haushalte in Bochum sind Haushalte mit Kindern.

Nachdem die Bevölkerungszahlen auch in Bochum rückläufig waren, können seit einigen Jahren wieder Bevölkerungszuwächse verzeichnet werden. Dies gilt gleichermaßen für die Geburten- und Kinderzahlen, die seit 2011 in der Tendenz steigend sind. Aktuell leben fast 17.600 Kinder unter sechs Jahren in den 30 Ortsteilen Bochums. Die hohe Anzahl der zufluchtssuchenden Menschen sind für Ruhrgebietsstädte also nicht ausschließlich eine Herausforderung, sondern eine Chance, dem demografischen Wandel zu begegnen.

Leitsatz: Familien sind unsere Zukunft!

Um diese Herausforderungen positiv zu gestalten und jedes Kind mitzunehmen, ist eine differenzierte Analyse der Lebenswelt Bochumer Familien unerlässlich. Die Bochumer Sozialberichterstattung versteht sich als integriertes Berichtswesen, das neben den Themen wie Armut, Beschäftigung, Wohnen, Zuwanderung und Gesundheit auch den Bereich Kindheit, Jugend und Familie einbezieht. Dieser Einbezug ist nicht nur thematisch zu sehen, sondern als aktive und dezernatsübergreifende Einbindung der jeweiligen Fachplanungen, insbesondere der Jugendhilfeplanung. Der aktuelle Sozialbericht (2015)³ beschäftigt sich

³ Einzusehen unter www.bochum.de/sozialberichterstattung

darüber hinaus schwerpunktmäßig mit dem Thema Familien. Der Spezialgesundheitsbericht 2014 mit dem Thema Armut und Gesundheit.⁴

Die Erkenntnisse, die aus den Zahlen gewonnen werden können, sind eindeutig: Familien haben es in vielen Bereichen schwer und brauchen deshalb besondere und am Bedarf orientierte Unterstützungsangebote! So sind Familien deutlich häufiger von Armut betroffen. In Bochum ist gut jeder zehnte Haushalt eine Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II. Bei den Haushalten mit Kind(ern) ist es mit rund 22 % mehr als jeder fünfte. Noch deutlicher zeigt sich der Zusammenhang bei den alleinerziehenden und den kinderreichen Haushalten: Knapp 40 % der kinderreichen und 46 % der alleinerziehenden Haushalte sind auf Transferleistungen angewiesen.

Die Auswirkungen von Armut auf Kinder können schwerwiegend sein. Neben den Defiziten in der materiellen Grundversorgung, sind nicht selten auch psychische und physische Entwicklungsdefizite erkennbar. Gleichwohl die Folgen von Armut im Kindesalter noch nicht umfassend untersucht sind und keine deterministischen Zusammenhänge unterstellt werden können, hat eine Studie der Bertelsmann-Stiftung mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) gezeigt: „Je länger Kinder in Armut leben, desto negativer sind die Folgen. Verglichen mit Gleichaltrigen aus Familien mit gesichertem Einkommen sind arme Kinder häufiger sozial isoliert, materiell unterversorgt und gesundheitlich beeinträchtigt.“⁵

Aber auch nicht von Armut bedrohte Familien sind auf Unterstützung angewiesen. Hier gehört das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu den wichtigen Aufgaben unserer Kommune. So hat der Rat der Stadt Bochum 2012 ein Ausbauziel von 40 % beschlossen und damit den Grundstein für den kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige und damit für die Familienfreundlichkeit in Bochum geschaffen. Im Alterssegment der über Dreijährigen konnte Bochum über lange Jahre eine Vollversorgung gewährleisten. Im Zuge der steigenden Bevölkerungszahlen wird aber auch der Ausbau dieser Altersgruppe weiter forciert.

1.2 Angebotslage

1.2.1 Frühe Hilfen

Das Etablieren von klaren Strukturen im Bereich der „Frühe Hilfen“ dient dem Ziel, den Schutz von Kindern in den ersten Lebensjahren entscheidend zu verbessern. Gleichzeitig soll in der verbindlichen Zusammenarbeit der dort tätigen Fachkräfte erreicht werden, die Hilfs- und Unterstützungsangebote für Eltern mit kleinen Kindern so zu optimieren, dass sie sowohl Ratsuchende als auch Risikogruppen erreichen.

Folgende Aufgabenschwerpunkte wurden für Bochum gesetzt:

- Befähigung und Stärkung der Eltern, Bindungen einzugehen, um die förderliche Betreuung und Erziehung ihrer Kinder zu gewährleisten
- Präventive Begleitung und Betreuung von Familien in situationsangepassten Abständen durch Kinderärzte, Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern des Bochumer Gesundheitsamtes
- Information aller Eltern von Neugeborenen und Neubürger/-innen mit Kleinkindern über Hilfs- und Unterstützungsangebote in Bochum

⁴ Einzusehen unter www.bochum.de/gesundheitsberichterstattungen

⁵ www.bertelsmann-stiftung.de, siehe auch: Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien aus Deutschland.

- Identifikation und Kontaktierung mit dem Zugang zu hilfe- und unterstützungsbedürftigen Familien
- Schaffung eines Klimas, in dem Hilfe und Unterstützung durch Institutionen angenommen werden können
- Verbindliche Vereinbarungen zur Weitergabe von Informationen bei Bedarf
- Aufbau von verbindlichen Netzwerkstrukturen

Die strukturellen Rahmenbedingungen für Steuerung, Vernetzung und Umsetzung:

- **Fachsteuerungsgruppe Frühe Hilfen**

Die Fachsteuerungsgruppe ist innerhalb der Stadt Bochum im Sozialdezernat ämterübergreifend für die zentrale Lenkung aller Maßnahmen im Bereich Früher Hilfen zuständig. Leitlinien und Handlungsmaxime werden hier entwickelt, entschieden und an die Arbeitsebenen, Aufgabenfelder und an den Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen weitergegeben.

Den Vorsitz hat die Leitung des Sozialdezernates und die Geschäftsführung wird von der Beauftragten/dem Beauftragten des Jugendamtes der Stadt Bochum gemäß § 8a SGB VIII ausgeübt. Weitere Mitglieder sind die Leitungen des Amtes für Soziales, des Gesundheits- und des Jugendamtes sowie die Abteilungsleitungen der jeweiligen Arbeitsfelder der Frühen Hilfen.

- **Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen**

Der Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen ist auf der Grundlage des § 1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) in der Funktion eines Arbeitsgremiums eingerichtet. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz -wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen- werden in diesem Kooperationsnetzwerk zusammengeführt.

Das Gremium hat eine Geschäftsordnung und die Aufgabe, Informationen und Angebote zum Thema Frühe Hilfen aufzugreifen und zu erörtern sowie den fachlichen Austausch und die Entwicklungen im Rahmen eines Qualitätsdialoges zu gestalten.

Einmal jährlich findet im Wechsel ein zentrales Netzwerktreffen im Rahmen der Bochumer Kinderschutzkonferenz oder der Netzwerktagung Frühe Hilfen statt.

Die Vorbereitung für die Netzwerktagungen erfolgt durch den Arbeitskreis.

- **Sozialräumliche Arbeit in den Frühen Hilfen**

Für die strukturelle Arbeit des Netzwerkes Frühe Hilfen ist wesentlich, dass sich die Arbeit der Gesundheits- und Jugendhilfe in Bochum in den Sozialräumen und Stadtbezirken entfaltet und nicht nur zentrale Angebote vorgehalten werden.⁶

Außerdem dienen die Sozialraumkonferenzen dazu, Ideen für Projekte im Rahmen Präventiver Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Grundsätze der sozialräumlichen Orientierung der Frühen Hilfen sind:

- Prävention statt Krisenintervention (Vermeidung von teuren, nachsorgenden Jugendhilfemaßnahmen/stationären Unterbringungen)
- Früherkennung von sozialen Notlagen, Entwicklungsverzögerungen und -störungen
- Die gesunde Entwicklung (physisch und psychisch) von jungen Menschen ab Säuglingsalter in den Blick nehmen

⁶ Einzusehen unter www.bochum/fruehe-hilfen.de incl. Gesamtkonzept als pdf Datei zum Download

- Organisation von niedrigschwelligen Angeboten im Sozialraum
- Entwicklung von Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftlichen Engagement

Mit der Einführung der Sozialräumlichen Orientierung entstanden wirksame und flächendeckende Kooperationen vor Ort, die dazu in der Lage sind, Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen möglichst früh zu erkennen und ihnen mit effektiven Maßnahmen entgegenzutreten. Zukünftig ist und bleibt dieser Arbeitsansatz weiterhin ein wichtiges strukturelles Instrument.

1.2.2 Familienbildung - Der gute Start ins Leben

Gerade für junge Eltern ist ein Bildungsangebot zur Orientierung in der neuen Situation als Mutter und Vater eine nützliche Hilfe. Das Begrüßungsteam weist schon im Elternkontakt auf diese Möglichkeiten hin.

Das Kurskonzept "Der gute Start ins Leben" ist Bestandteil des Bochumer Konzeptes "Frühe Hilfen" und von der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum in Kooperation mit den an der Bochumer Elternschule (BoE) beteiligten fünf Familienbildungsstätten in freier Trägerschaft zur Unterstützung von Familien mit Kindern im 1. Lebensjahr entwickelt.

Diese Eltern-Kind-Kurse werden aktuell an diesen Familienbildungsstätten in Bochum für Bochumer Familien mit Neugeborenen angeboten.

Bei diesem Kursangebot handelt es sich um eine Kombination aus einem der verschiedenen Kurskonzepte der Bochumer Familienbildungsstätten für Eltern mit ihren Kindern im 1. Lebensjahr und einem anschließenden Gesprächsteil mit allen Themen zum Leben mit einem Neugeborenen.

Die Gruppenangebote im Rahmen der BoE ermöglichen jungen Familien den Kontakt zu anderen Familien. Sie fördern den Austausch der Familien untereinander und bieten Anregungen für das Spiel und den Umgang mit kleinen Kindern im Familienalltag.

1.2.3 KiTa-Sozialarbeit

Die Jugendhilfe in Bochum sah sich in den vergangenen Jahren in stark zunehmenden Maße mit Problemen konfrontiert, die ein inhaltliches Umdenken erforderlich machten. So wurden folgende Entwicklungen verstärkt wahrgenommen:

- verstärkte Armutstendenzen bei Familien mit Kindern,
- erhöhte Integrationsanforderungen durch verstärkte Zuwanderung und Flüchtlingszuweisungen,
- Zerfall traditioneller Familienstrukturen,
- Zunehmend mangelhafte Wahrnehmung des Erziehungsauftrages der Erziehungsverantwortlichen,
- Bildungsarmut sowie die
- Zunahme psychischer Probleme bei Eltern und Erziehungsberechtigten.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind eindeutig. Wer Kinder nachhaltig fördern will, muss so früh wie möglich Maßnahmen ergreifen, um Eltern und Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Die Bundeskampagne "Frühe Hilfen" oder das Modellprojekt "Kein Kind zurücklassen (KeKiz)" haben deutlich gezeigt, dass die Angebote der Jugendhilfe insgesamt noch stärker als bisher auf die Bedarfe der Kinder und Familien eingehen und die präventiv wirkenden Angebote stärken muss.

Angesichts der positiven Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit in Bochum, wurde die Verwaltung durch den Jugendhilfeausschuss aufgefordert, einen entsprechenden Vorschlag für die Altersgruppe der Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt auszuarbeiten.

Die analog dazu entwickelte KiTa-Sozialarbeit soll:

- Erster Ansprechpartner für KiTas und Tagespflegestellen sein (über deren Handlungsmöglichkeiten hinaus),
- früh und vor Ort Hilfebedarfe klären (in Familie & KiTa),
- beratend, unterstützend und betreuend bei Problemen im Alltag der Zielgruppe wirken,⁷
- fallbezogen Brücken zum weitergehenden Regel-Hilfesystem bauen
- steuernd Doppel-Hilfen vermeiden helfen,
- bei zwingendem Bedarf (akuter Kindeswohlgefährdung), Schnittstelle zu Hilfen gemäß §§ 27ff SGB VIII sein,
- Ansprechpartner für das Begrüßungsteam des Jugendamtes sein, wenn dort ein Unterstützungsbedarf in einer Familie außerhalb einer akuten Kindwohlgefährdung gesehen wurde.
- Partner und Akteur im Netzwerk Frühe Hilfen sein, insbesondere dann, wenn dort ein Unterstützungsbedarf für Kinder im Alter von unter drei Jahren gesehen wird, der mit eigenen Mitteln nicht zufriedenstellend bearbeitet werden kann.

1.2.4 Schulsozialarbeit - Definition und Arbeitsauftrag

Das Jugendamt der Stadt Bochum hat mit der Durchführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Januar 2012 begonnen. Neben klassischen schulsozialarbeiterischen Inhalten ist die zentrale Aufgabenstellung der Arbeit, über die Leistungen des BuT zu informieren, anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche bei der Antragsstellung zu unterstützen.

Schulsozialarbeit öffnet die Schule für die vielfältigen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Mit ihren präventiven Angeboten und intervenierenden Leistungen erreicht Schulsozialarbeit vor allem diejenigen Kinder und Jugendlichen, die in benachteiligten Lebenslagen aufwachsen und Unterstützung benötigen. Hinsichtlich der Themen Übergangsgestaltung, Inklusion und Integration wird sich Schulsozialarbeit immer weiter entwickeln müssen.

Dazu wurde bereits das Kooperationsprojekt „Familienklassen“ zwischen dem Jugendamt und dem Regionalen Bildungsbüro mit Unterstützung der Wübben-Stiftung gestartet. Das Konzept der Familienklassen basiert auf der Überzeugung und Erfahrung, dass Familien fähig sind, eigene Lösungen für ihre Probleme zu entwickeln und umzusetzen. Das Erleben von familiärer Zusammenarbeit wird im Sinne der Multifamilientherapie gefördert. Die Eltern besuchen dazu gemeinsam mit ihrem Kind einmal wöchentlich die Schule und werden von einer Schulsozialarbeiterin/einem Schulsozialarbeiter sowie der Lehrkraft während der Unterrichtsphase in der Familienklasse unterstützt.

⁷ Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und deren Kindern sollen gemäß § 16 SGB VIII Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Die Familien sollen zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe (besser) befähigt werden. Das Angebot richtet sich insbesondere an Familien aus benachteiligten Lebenssituationen, deren Kinder einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Diese gezielte frühzeitige Unterstützung soll auch dazu dienen, teure nachsorgende Einzelfallhilfen zu vermeiden.

Derzeit nehmen bereits fünf Grundschulen und eine weiterführende Schule an dem Projekt teil, zwei weitere Grundschulen befinden sich aktuell in der Weiterbildung. Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Jugendamt und dem Regionalen Bildungsbüro ermöglicht eine zielgerichtete und erfolgreiche Prävention im Bereich der Elternarbeit.

Ein weiterer wesentlicher Baustein ist, Schule und Jugendhilfe im Sinne des Sozialraumansatzes zusammenzuführen und die Vernetzung mit den anderen Kooperationspartnern der Jugendhilfe zu intensivieren. Daher sind im Sinne der sozialräumlichen Orientierung die Teilnahme an den Sozialraumkonferenzen sowie die Kooperation mit den einzelnen Diensten des bestehenden Netzwerkes für die Schulsozialarbeiter/-innen verbindlich. Schulsozialarbeit stellt Kontakte im Sozialraum her und vernetzt Beratungs- und Hilfsangebote.

“Schulsozialarbeit ist in der Lage, Kinder frühzeitig zu fördern, zu stützen, sozial zu stabilisieren, präventiv im Sinne von Vermeidung sozialer Ausgrenzung zu wirken sowie notwendige Maßnahmen in die Wege zu leiten“.

Darüber hinaus sind die Vernetzungsleistungen von Schulsozialarbeit wichtige Elemente einer präventiven und niederschweligen Jugendarbeit.

Die Tätigkeitsbereiche lassen sich wie folgt beschreiben:

- Elternbezogene Leistungen (Beraten, Begleiten und Vermitteln, Hilfestellung etc.)
- Schülerbezogene Leistungen (Mitwirken in AG's, Vermitteln zwischen Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen)
- allgemeine Beratung, Unterstützung und Begleitung mit besonderem Fokus auf BuT
- thematische Mitwirkung bei Projekten
- Unterstützung bei der Identitätsfindung und Lebensplanung
- Kooperationen mit Akteuren im Sozialraum/Stadtteil
- Kooperationen mit Jugendhilfeanbietern und Anbietern anderer Bereiche (Gesundheit, Soziales)
- Familienunterstützende Leistungen in Zusammenarbeit mit den Jugendhilfezentren, dem Sozialen Dienst und dem Regionalen Bildungsbüro

Die Schulsozialarbeit ist somit Bestandteil der Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe. Sie unterstützt das Bildungs- und Erziehungsangebot an Schulen. In gemeinsamer Verantwortung und in enger Zusammenarbeit mit dem Schulpersonal und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im “Offenen Ganztage“ begleiten, unterstützen und fördern diese Fachkräfte die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Lebens- und Bildungsweg. Der Einsatzbereich geht von den Grundschulen, über die weiterführenden Schulen bis zu den Berufskollegs.

Schulsozialarbeit in der Präventionskette

Als Säule der kommunalen Präventions- und Bildungskette in Bochum reagiert Schulsozialarbeit auf kritische Herausforderungen an Schulen und arbeitet vorbeugend, indem die Stärken der Schülerinnen und Schüler erkannt und gefördert werden. Hierzu zählen insbesondere auch die Themen Individuelle Förderung, Inklusion und Integration.

Eingebunden in das gesamtstädtischen System der Kinder- und Jugendhilfe und vernetzt mit zahlreichen Handelnden bei den freien Trägern und der Gesundheitshilfe in der Präventionsarbeit, werden bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Angebote an und mit Schule vor Ort eingerichtet.

Zusammengefasst ist Schulsozialarbeit in Bochum ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Präventionskette und stärkt die nachhaltige Umsetzung. Die Fachkräfte suchen frühzeitig den Kontakt zu Schülerinnen und Schülern.

Die zentrale Aufgabenstellung liegt dabei im Erkennen von Risikolagen und initiiert bedarfsgerechte Angebote.

1.3 Bochumer Maßnahmen - Skizzierung der Präventionskette

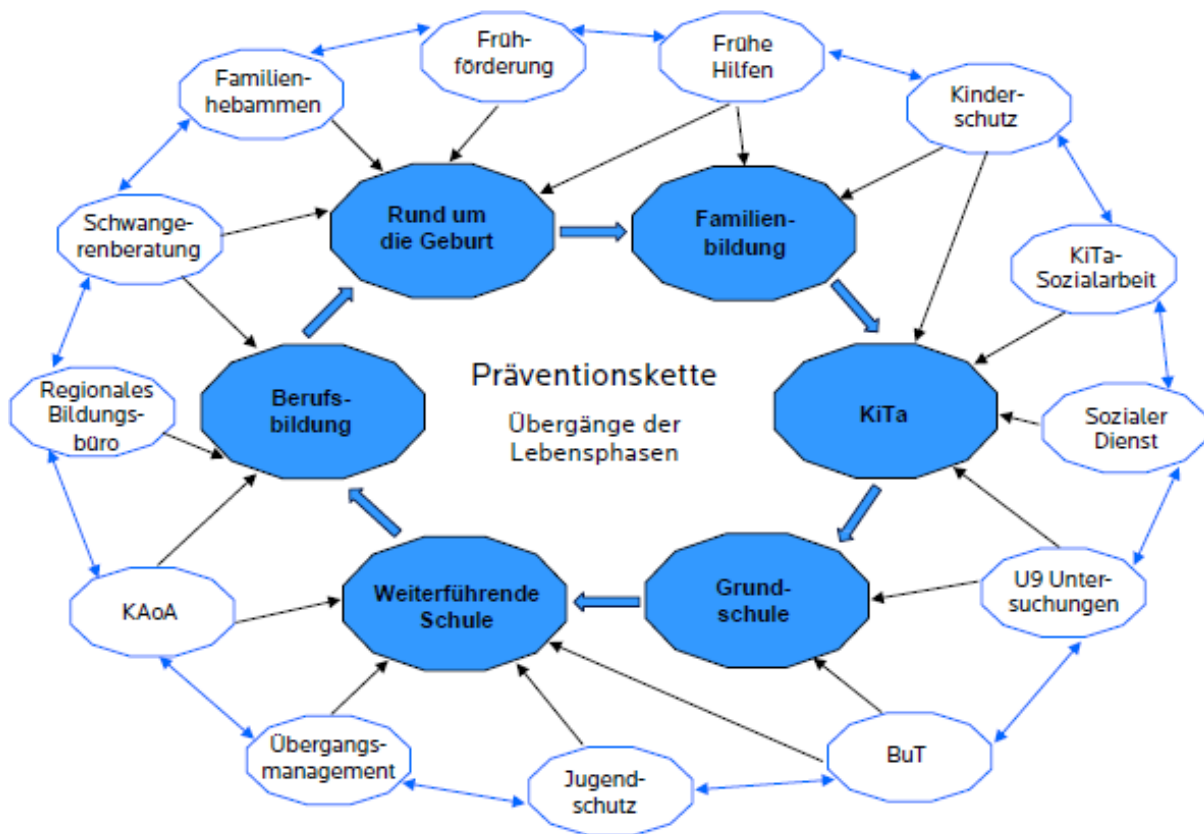


Abbildung 1 Bochumer Präventionskette als Diagramm der Vernetzung und zur Darstellung der intersektoralen Zusammenarbeit

Der Begriff der Prävention ist sehr komplex und besteht in der Darstellung aus verschiedenen Bestandteilen. Handlungsfelder und Kooperationspartner in der Präventionskette sind in der ämter- und dezernatsübergreifenden Aufgabenstellung u. a. die Träger der Kinder-, Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe sowie die Bochumer Kliniken und die Bildungsträger.

Die gute Vernetzung bezweckt zum einen die Vermeidung von Parallelstrukturen, aber auch zum anderen die Förderung der intersektoralen Zusammenarbeit zwecks lückenloser präventiver Kettenbildung bei den lebensphasenorientierten Übergängen.

Der organisatorische Aufbau wird auf dieses System zugeschnitten (siehe hierzu auch Punkt 5.5 auf Seite 19 dieses Konzeptes).

2. Audit "Familiengerechte Kommune" Stadt Bochum

Am 01. Juli 2014 wurde die Stadt Bochum mit dem Zertifikat "Familiengerechte Kommune" ausgezeichnet.

Im Rahmen der Fachveranstaltung "Familiengerechter Arbeitgeber Kommune" in der IHK Mittleres Ruhrgebiet erfolgte die offizielle Zertifikatsübergabe. Die Grundlage für die Zertifizierung bildet das Auditierungsverfahren "Familiengerechte Kommune", das in Kooperation zwischen der Stadt Bochum und dem gemeinnützigen Verein „Familiengerechte Kommune e.V.“ mit Sitz in Bochum durchgeführt wird.

Das Audit Familiengerechte Kommune besteht aus mehreren Phasen. In dem insgesamt vierjährigen Prozess wurden im ersten Jahr (2013/2014) familienpolitische Strategien entwickelt und mit hoher Verbindlichkeit durch die Politik beschlossen. Per Ratsbeschluss verpflichtete sich die Stadt Bochum in der Ratssitzung vom 10.04.2014, die Zielsetzungen und daraus resultierenden Maßnahmen innerhalb der nächsten drei Jahre (2014-2017) umzusetzen.

3. Sozialraumorientierung der Kinder- und Jugendhilfe

Im Jahr 2001 wurde die sozialräumliche Orientierung der Jugendhilfe in Bochum konzipiert und schrittweise bis 2002 umgesetzt. Das neue Konzept sah eine verbindliche Zusammenarbeit der lokalen Akteure vor, um so die Potenziale vor Ort effektiver nutzen zu können und Parallelstrukturen zu vermeiden. Unter dem Einbezug der unterschiedlichen Professionen der Bereiche Jugendhilfe und Schule sollten folgende Ziele erreicht werden⁸ :

- Prävention statt Krisenintervention
- Früherkennung von sozialen Notlagen, Entwicklungsverzögerungen und Entwicklungsstörungen
- die gesunde Entwicklung von jungen Menschen ab dem Säuglingsalter in den Blickpunkt nehmen
- Organisation von niedrigschwelligen Angeboten im Sozialraum
- Entwicklung von Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftlichem Engagement
- Dezentralisierung und Beschleunigung von Entscheidungsstrukturen
- Operationalisierte Ziele sollen im Sozialraum selbst entwickelt und mit Zielwerten hinterlegt werden

Die Ziele, die bereits im Jahr 2002 formuliert wurden, sind auch heute noch aktuell: Prävention, Früherkennung oder Entwicklung von Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftlichem Engagement sind nach wie vor große Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die folgenden Punkte bilden die Basis der Sozialraumarbeit:

⁸ Flyer „Sozialraumkonferenz-Chancen durch Vernetzung und Kooperation“ 2002

3.1 Definition von Sozialräumen

Im Zuge der Konzeption wurden 26 Sozialräume definiert, die sich an den politischen Ortsteilgrenzen orientieren, aber nicht deckungsgleich sind.

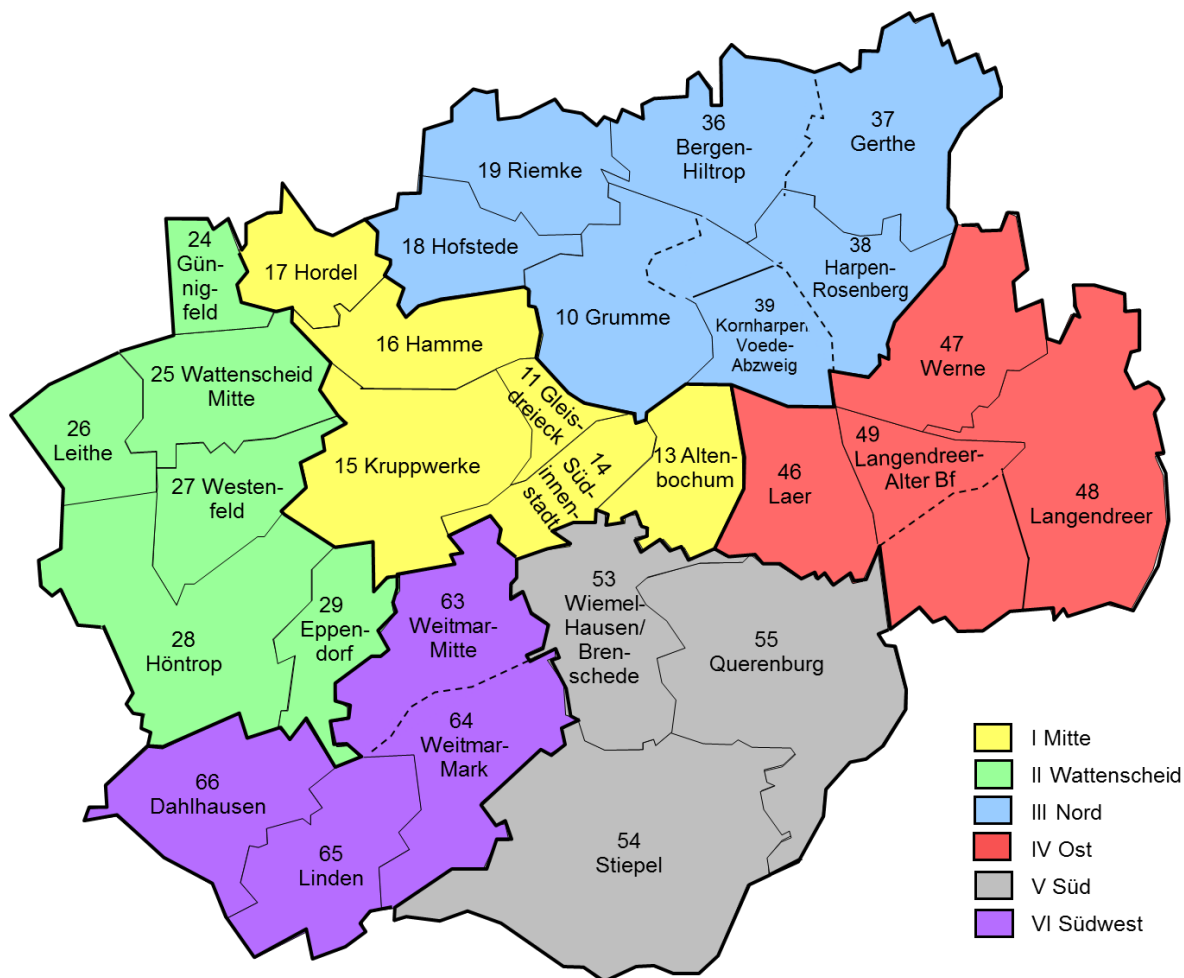


Abbildung 2 Bochumer Sozialräume

3.1.1 Dezentralisierung

In den sechs Stadtbezirken Bochums wurden Außenstellen der Bezirkssozialarbeit eingerichtet.

3.1.2 Sozialraumkoordination

Für jeden der 26 Sozialräume wurde eine Sozialraumkoordination benannt, die für die Planung und Durchführung der (Bezirks-) Sozialraumkonferenzen zuständig ist. Auch ist Aufgabe der Sozialraumkoordination, die im Sozialraum bestehenden Jugendhilfebedarfe gemeinsam mit den Mitgliedern der Sozialraumkonferenzen zu diskutieren.

3.1.3 Ambulante Jugendhilfezentren

Mit der flächendeckenden Umsetzung des sozialräumlichen Konzeptes der Jugendhilfe in Bochum im Jahr 2002 reifte schnell die Erkenntnis, dass es wenig effizient ist, ambulante Hilfen zentral in Bochum zu organisieren. Zielgerichtete ambulante Hilfen sollten so angelegt werden, dass Ressourcen im Sozialraum genutzt und einbezogen werden können (z. B. KiTas, Schulen, Jugendfreizeithäuser). Hierzu wurden in jedem der sechs Stadtbezirke Ambulante Jugendhilfezentren eingerichtet.

3.1.4 Präventive Maßnahmen

Hierbei handelt es sich um Mittel zur Anschubfinanzierung von kleineren, präventiv ausgelegten Projekten, die unmittelbar Kindern und Jugendlichen zugutekommen und die Kooperation mehrerer Akteure im Sozialraum erfordert. Über die Anträge entscheidet ein Gremium, das neben Mitgliedern der Verwaltung auch aus Vertretern der Politik besteht.

Seit ihrer Einführung hat sich die sozialräumliche Ausrichtung stets weiterentwickelt und auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert. Ein wesentlicher Schritt war die Einführung der ambulanten Jugendhilfezentren im Jahr 2005, die in jedem der sechs Stadtbezirke verortet sind. Die sozialräumliche Orientierung ist ein grundlegendes Prinzip der Jugendhilfe, das alle Bereiche des Jugendamtes betrifft und dort zu berücksichtigen ist.⁹

4. Integriertes Handlungskonzept/Gesamtstrategie

4.1 Schwangerenberatungsstellen

Die Schwangerschaftsberatung unterstützt ratsuchende Frauen (und Männer) in ihrer Lebenssituation rund um die Schwangerschaft und wird von dafür speziell ausgebildeten Beraterinnen und Beratern durchgeführt.

Anders als die sogenannte "Schwangerschaftskonfliktberatung", die auf jeden Fall vor einem Schwangerschaftsabbruch stattfinden muss, ist die Schwangerschaftsberatung ein freiwilliges Angebot.

In Bezug auf die Präventionskette sind folgende Themen von Bedeutung:

- Schwangerschaft: Schwangerschaftsfeststellung, Schwangerschaftsverlauf, Vorsorge für Mutter und Kind, pränatal diagnostische Verfahren, Vermeidung von sexuell übertragbaren Erkrankungen und HIV, Mutterschutz, Entbindung und Wochenbett.
- gesetzliche Leistungen und Hilfen: für Familien und Kinder, soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere, für behinderte Menschen und ihre Familien, besondere Rechte im Arbeitsleben, bei der Suche nach Wohnung, Arbeits- und Ausbildungsplatz oder deren Erhalt.
- Ungewollte Schwangerschaft: Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß §§ 218/219 StGB und §§ 5/6 SchKG, Methoden und rechtlicher Rahmen von Schwangerschaftsabbruch, Möglichkeiten der Adoption und Pflegschaft, Nachbetreuung nach Schwangerschaftsabbruch.
- Unerfüllter Kinderwunsch: Möglichkeiten der künstlichen Befruchtung, Chancen, Risiken und Grenzen der Reproduktionsmedizin, Alternativen zur leiblichen Elternschaft (Adoption, Pflegschaft), Bewältigungsstrategien für ein Leben ohne Kinder.
- Leben mit Säugling und Kleinkind: Nachbetreuung nach Entbindung, Entwicklung von Elternschaft und Familienleben, Lebenssituation von Alleinerziehenden, finanzielle Absicherung der Familie, Kindschaftsrecht.

⁹ Einzusehen unter www.bochum.de/jugendamt, Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe 2015

4.2 Rund um die Geburt

Die Familienhebammen betreuen Schwangere und Mütter mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr und die Kinderkrankenschwestern unterstützen Familien mit Kindern vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr. Sie arbeiten im Team und orientieren sich sozialräumlich. Im Vordergrund steht dabei die aufsuchende Beratung.¹⁰

Die in diesem Arbeitsbereich eingesetzten Fachkräfte sollen kritische Situationen frühzeitig erkennen, zeitnah Hilfen einleiten und im Notfall schnell handeln. Dabei stehen sie im laufenden Kontakt zu sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen, stehen im Dialog zu den Akteuren im Jugend- und Gesundheitsbereich sowie zu den Bochumer Familienbildungseinrichtungen. Sie kooperieren eng mit dem Begrüßungsteam und dem Sozialen Dienst des Jugendamtes.

Die Schwerpunkte der Beratung bzw. Tätigkeit beider Berufsgruppen liegen in Aspekten der medizinischen Betreuung des Kindes sowie seiner Entwicklung und Pflege. Gesundheitliche Fehlentwicklungen und Verzögerungen sollen erkannt werden, damit rechtzeitig Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu gehören beispielsweise auch Fragen der Ernährung. Ferner werden bei Bedarf externe Hilfen vermittelt und es erfolgt Unterstützung in behördlichen Angelegenheiten. Ziel ist, die Familien zu befähigen ihre Kinder altersgerecht zu versorgen, zu fördern und damit die familiären Ressourcen zu aktivieren und zu stärken. Letztlich wird Hilfe zur Selbsthilfe geleistet.

Neben der Kooperationsfunktion im Rahmen des Frühwarnsystems nehmen Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern regelmäßig an den regionalen Netzwerkstreffen der Frühen Hilfen und an Schulungsveranstaltungen zum Kinderschutz teil.

In der Praxis besteht enge Zusammenarbeit mit den Diensten des Jugendamtes und anderen Institutionen. Eine Fachsteuerung koordiniert ämterübergreifend strategische und operative Problemstellungen sowie die Entwicklung von Zielen.

4.3 Inklusion - eine Aufgabe für die gesamte Stadt

Die Stadt Bochum hat nach einem Beschluss des Rates eine Inklusionskonferenz eingerichtet. Diese hat u. a. die Aufgabe, als zentrales Organ die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bochum zu begleiten, fachlich zu beraten sowie Ergebnisse aus den verschiedenen Inklusionsnetzwerken und -arbeitskreisen innerhalb der Stadt zu bündeln.

In Bochum gibt es bereits zahlreiche Hilfsangebote für Menschen mit (drohender) Behinderung, die unter anderem von der Stadt, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und dem Landschaftsverband Westfalen Lippe vorgehalten werden. Hierunter fallen auch Hilfen für Kleinkinder (Frühförderleistungen, Betreuungsangebote) und Hilfen für Kinder ab dem 6. Lebensjahr, Jugendliche und junge Erwachsene (Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung, Unterstützung während des Schulbesuches). Auch die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung müssen bei der Darstellung einer umfassenden Präventionskette berücksichtigt werden. Eine wesentliche Leistung im Rahmen der Eingliederungshilfe stellt die heilpädagogische Frühförderung gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder dar, die noch nicht eingeschult sind.

Die heilpädagogische Frühförderung wird in Bochum von einer Frühförderstelle sowie fünf heilpädagogischen Praxen angeboten. Mehrere Praxen beschäftigen sich ausschließlich mit

¹⁰ Generaldatenblatt Seite 19, KeKiz-Kennzahlen Betreuungsleistungen prä- und postnatal

der spezifischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Autismusspektrumsstörungen. Die für sehbehinderte oder blinde sowie schwerhörige oder gehörlose Kinder spezifischen Frühförderleistungen werden in speziellen Einrichtungen erbracht.

Im Jahr 2014 wurden in der Frühförderstelle insgesamt 366 Kinder gefördert. Beim größeren Anteil der in heilpädagogischen Praxen behandelten Klienten handelte es sich um Kinder, die kurz vor der Einschulung standen oder bereits eingeschult waren. Der Förderort eines Kindes orientiert sich allerdings nicht nur an der Schwere und Komplexität einer Behinderung bzw. Förderung, sondern vor allem auch nach der Wohnortnähe zur Einrichtung, der Mobilität der Eltern bzw. Kinder (z. B. bei Frühgeborenen/Säuglingen), dem sozialen Hintergrund, aber teilweise auch nach dem Wunsch und das Wahlrecht der Eltern. Durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes NRW wurde bereits im Jahr 2008 die wohnortnahe integrative Erziehung in Kindertageseinrichtungen gesetzlich verankert. Für Kinder mit (drohender) Behinderung besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Kindertageseinrichtung betreut und gefördert zu werden oder eine kombinierte Kindertageseinrichtungen mit heilpädagogischen Plätzen (additive Einrichtungen) zu besuchen. Insgesamt wurden zum Stichtag 31.12.2014 in Bochum 219 Kinder mit Behinderung in wohnortnahen Kindertageseinrichtungen und 32 Kinder mit Behinderung in heilpädagogischen Gruppen betreut.

Weitere Eingliederungshilfen sind die Leistungen zu einer angemessenen Schulbildung nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII. Damit wird behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen der Schulbesuch ermöglicht. Soweit ausschließlich eine (drohende) seelische Behinderung besteht, ist für diese Hilfe die Zuständigkeit der Jugendhilfe gegeben. Die Hilfe konzentriert sich im Wesentlichen auf die heilpädagogischen Förderungen sowie auf die Übernahme der Kosten für eine Integrationshelferin bzw. einen Integrationshelfer während des Schulbesuches.

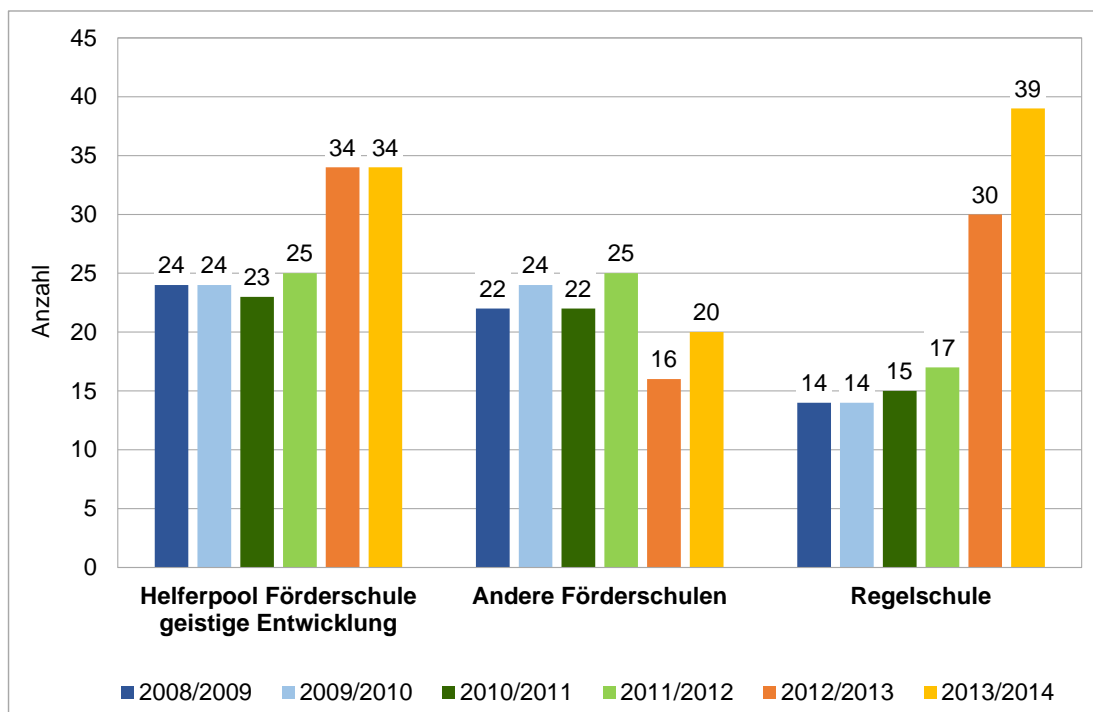


Abbildung 3 Integrationshelferinnen und -helfer nach Schultypen und Schuljahren
 Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales
 Stand: Schuljahr 2008/2009 bis 2013/2014

Insgesamt ist der Hilfebedarf in Bochum in den letzten Jahren gestiegen. Dies lässt sich sowohl aus den gestellten und bearbeiteten Anträgen als auch den laufenden Fällen jeweils zum Stichtag 31.12. entnehmen: Während im Jahr 2012 noch 332 Anträge von Eltern auf Eingliederungshilfe für ihre Kinder in der Clearingstelle im Rahmen der Jugendhilfe bearbeitet wurden, waren es im Jahr 2014 bereits 419 (+ 26 %). Die laufenden Fälle sind seit dem Jahr 2012 von 189 auf 260 im Jahr 2014 gestiegen (+ 38 %).

Von den jungen Menschen, die Eingliederungshilfe erhielten, sind knapp 70 % männlich. Der Großteil (72 %) ist zwischen 6 und 12 Jahre alt, nur knapp 1 % ist 18 Jahre oder älter.

Die Hilfe gemäß § 35a SGB VIII ist grundsätzlich eine Hilfe für das jeweilige Kind mit (drohender) seelischer Behinderung. Zum Teil werden aber auch Hilfen für Kinder mit Entwicklungsverzögerung bei gleichzeitigem Unterstützungs- und Beratungsbedarf für die Eltern gewährt. Das soll der Verhärtung oder Generalisierung von Problemlagen vorbeugen. In beiden Bereichen ist der Bedarf steigend.

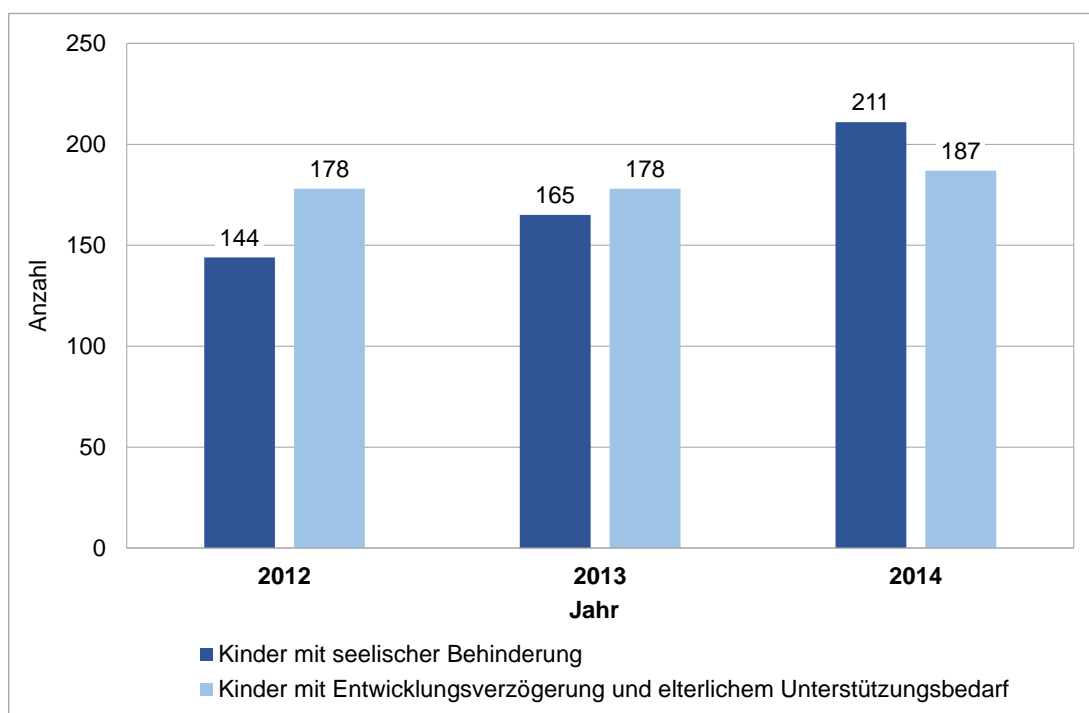


Abbildung 4 Kinder und Jugendliche, die Eingliederungshilfe erhalten nach Art der Behinderung
Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt, FPZ, Stichtag: Jeweils zum 31.12. des Jahres

4.4 Kooperation im Kinderschutz: Schule und Jugendhilfe

Mit dem Inkrafttreten des § 8a SGB VIII durch das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) zum 01.10.2005 kommen neue Handlungsweisungen und Anforderungen auf die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu. Dabei übernimmt die öffentliche Jugendhilfe die Gesamt- und Planungsverantwortung.

Die Etablierung und Förderung des Schutzauftrages ist eine Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe und durch den öffentlichen Jugendhilfeträger zu steuern und im Sinne einer Qualitätsdebatte umzusetzen.

Ergänzend hierzu wurde durch den § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW den pädagogischen Fachkräften in Schulen auferlegt, jedem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung konsequent nachzugehen.

In einer Projektgruppe zwischen Fachkräften der Jugendhilfe und Schule wurden Verfahrensstandards zur Risikominimierung erarbeitet, die der besonderen Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte in diesem Bereich Rechnung tragen.

Die Konkretisierung des Schutzauftrages in den gesetzlichen Regelungen des § 8a SGB VIII und des § 42 Abs. 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen machen es erforderlich, gemeinsame Verfahrensstandards zu einem umfassenden Schutz von Kinder und Jugendlichen festzulegen.

Hierzu wurden verbindliche Mindeststandards im Umgang mit dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung erarbeitet. Ergänzend sind Dokumentationsbögen und ein Meldeformular sowie ein Kriterienkatalog zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung werden folgende Ziele verfolgt:

- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdung
- Sicherstellung eines regelmäßigen Schulbesuches
- Erlangung eines Schulabschlusses
- Beteiligung und Unterstützung der Personensorgeberechtigten

Im Rahmen eines Qualitätsdialoges finden regelmäßige Treffen statt. Teilnehmende sind die Kinderschutzfachkräfte der freien Träger, die Leitung des Sozialen Dienstes/Jugendamt, Vertreterinnen des Schulamtes, Vertreterinnen aus dem Arbeitsbereich Schulsozialarbeit und dem Beauftragten für den Kinderschutz der Stadt Bochum.

Einmal jährlich finden eine Schulungsveranstaltung für Vertrauenslehrkräfte, organisiert von der Schulpsychologischen Beratungsstelle sowie eine zentrale Fortbildungsveranstaltung im Kinderschutz, organisiert vom Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte, statt.

4.5 Hilfen und Unterstützung für Flüchtlingskinder

Flüchtlingsfamilien und unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) werden sowohl im Rahmen der Frühen Hilfen als auch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fachstelle UMA des Jugendamtes und dem Bochumer Jugendhilfeträger Stiftung Overdyck unterstützt und betreut.

Gemeinsam mit dem Amt für Soziales der Stadt Bochum, dem kommunalen Integrationszentrums Bochum sowie den freien Trägern der Wohlfahrtspflege werden der Aufnahme- und der Integrationsprozess in enger Kooperation gestaltet. Die medizinische Versorgung wird durch die elektronische Gesundheitskarte sichergestellt. Ziel ist, Flüchtlingskinder in das bestehende medizinische Versorgungssystem zu integrieren. Das Gesundheitsamt unterstützt diesen Prozess u.a. durch regelmäßige Impfprogramme für Flüchtlingskinder.

Für die Bildung zeichnen sich die Kindertageseinrichtungen und die Schulen verantwortlich. Im Bereich Kinderschutz besteht eine enge Kooperation mit den Fachdiensten des Jugendamtes.

4.6 Übergangsmanagement - Von der Kita über die Schulen in den Beruf

In diesem Handlungsfeld zeigt sich die große Zeitspanne, die in einer Präventionskette liegen kann. So beginnt dieser Aufgabenbereich in der Kindertageseinrichtung, durchläuft die Grundschule, dann eine weiterführende Schule oder Förderschule und endet in einer Berufsausbildung oder in einem Studium.

Es wird als gemeinsame Aufgabe der Kommunalverwaltung, der Schulaufsicht, der Schulen und der freien Träger angesehen, für die jungen Menschen dieser Stadt Chancengerechtigkeit zu schaffen und Ausgrenzung zu vermeiden. Ziel ist es, Voraussetzungen und gute Rahmenbedingungen für gelingende Bildungsbiographien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Bochum zu schaffen und dauerhaft sicherzustellen. Dabei ist es unerheblich, ob diese hier geboren oder zugewandert sind.

Die Zusammenarbeit im Regionalen Bildungsnetzwerk Bochum stellt hierzu einen wichtigen Baustein dar und sichert u. a. die qualitative Umsetzung im Übergangsmanagement. Beispielfhaft sei hier genannt die Koordinierungsfunktion des Regionalen Bildungsbüros (angesiedelt im Schulverwaltungsamt), die zielorientierte Arbeit in verschiedenen Arbeitskreisen, die Vernetzung der Schulen im Rahmen des Projektes „Schulen im Team“ sowie die Kooperation mit der Kommunalen Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) sowie dem Kommunalen Integrationszentrum Bochum.

Übergang Kindertagesbetreuung zur Grundschule - eine enge Kooperation

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist ein wichtiger Schritt im Leben der Kinder und ihrer Familien. Damit dieser für alle gelingt, ist es notwendig, dass Eltern, Kindertageseinrichtung und Grundschule die Kinder entsprechend ihrer Potentiale individuell fördern, erziehen, bilden und betreuen. Durch die Schuleingangsdiagnostik und die schulärztliche Untersuchung wird der individuelle kindliche Entwicklungsstand festgestellt. Dadurch können weitere Fördermaßnahmen eingeleitet werden.

Eine enge Verzahnung aller Beteiligten im Elementar- und Primarbereich schafft Bedingungen für eine frühzeitige und bestmögliche Förderung eines jeden Kindes. Deshalb ist eine abgestimmte, kooperative und partnerschaftliche Zusammenarbeit unerlässlich.

Diese Notwendigkeit hat der Gesetzgeber erkannt und durch verbindliche Regelungen sowohl im Kinderbildungsgesetz als auch im Schulgesetz verankert. Nur unter diesen Voraussetzungen sind die Ansprüche, die der gemeinsame Bildungsauftrag von null bis zehn Jahren an alle stellt, zu realisieren. Darüber hinaus ist durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung zu beachten, dass Kinder mit und ohne Behinderung ein Recht auf eine gemeinsame, wohnortnahe Versorgung in Kitas und Schulen haben.

Die Bochumer Kindertageseinrichtungen und Grundschulen informieren sich kontinuierlich gegenseitig über die gemeinsame Bildungsförderung für Kinder von null bis zehn Jahren und zu Neuerungen im Angebotsprofil der Kitas und des Schulprogramms der Grundschulen.

Die Form der Zusammenarbeit wird in einem Kooperationskalender (Jahresplan) vor Ort festgehalten. Darüber hinaus treffen sich alle Leitungskräfte einmal jährlich zu einer gemeinsamen Konferenz zum Austausch über alle Bildungsthemen und zu gemeinsamen Fortbildungen. Diese Veranstaltung wird von Schulamt, Schulverwaltungsamt und Jugendamt gemeinsam organisiert.

Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule

Ein gelingender Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule ist für ein jedes Kind von großer entwicklungspsychologischer Bedeutung. Als eine von vielen Voraussetzungen für eine gelingende Bildungsbiografie arbeitet das Regionale Bildungsbüro in Zusammenarbeit mit vielen verschiedenen Kooperationspartnern daran, die sozial- und leistungsthematischen Veränderungen, die mit dem Übergang verbunden sind, als positives Erlebnis zu stärken.

Bochum nimmt seit 2011 als Modellkommune am Projekt „Schulen im Team - Übergänge gemeinsam gestalten“ teil und entwickelt gemeinsam mit gebildeten Schulnetzwerken mit

Unterstützung vom Regionalen Bildungsbüro, der Schulaufsicht und natürlich den Bochumer Schulleitungen und Lehrkräften ein kommunales Übergangsmanagement für den Übergang von der Primar- zur Sekundarstufe. „Schulen im Team“ ist ein Projekt der RuhrFutur gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, welches finanziell durch die Mercator Stiftung gefördert wird.

Zudem ist der Aufbau eines Bildungsnetzwerkes in Bochum mithilfe von externen und internen Kooperationspartnern für die Gestaltung von Bildungsbiografien ohne Brüche, die Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsbedarfen, den Ausbau einer individuellen Förderung sowie die Stärkung von Schul- und Unterrichtsentwicklung im Sinne der Präventionskette ein wichtiger Baustein.

Dabei werden die Handlungsfelder Inklusion, individuelle Förderung, Integration sowie die konkrete Übergangsgestaltung ämterübergreifend mit externen Akteuren aus dem Bildungsnetzwerk in den Fokus genommen.

Übergang von der Schule in die Arbeitswelt

Mit „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) hat das Land Nordrhein-Westfalen ein verbindliches und strukturiertes Gesamtsystem im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt eingeführt. Seit 2013 beteiligt sich auch die Stadt Bochum an der Landesinitiative und hat eine Kommunale Koordinierungsstelle eingerichtet. Diese ist in der Schulverwaltung angesiedelt.

Es soll allen Schülerinnen und Schülern zukünftig gelingen, nach der Schule eine passende Anschlussperspektive in Form von Berufsausbildung oder Studium zu finden. Drei Dinge stehen dabei im Vordergrund: Prävention statt Nachsorge auf dem Weg zum Schulabschluss, die Schaffung von klaren Wegen bis hin zur konkreten Ausbildungs- oder Studienperspektive. Durch eine gezielte schulische Berufs- und Studienorientierung ab der Klasse 8 an allen Schulen sowie durch ein systematisches kommunales Übergangsmanagement profitieren Jugendliche und Wirtschaft gleichermaßen.

Alle örtlichen Akteure, die etwas zur sozialen und beruflichen Integration Jugendlicher beitragen können, gestalten als KAoA-Netzwerk den Prozess gemeinschaftlich und tragen so zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses und zur Stärkung der Wirtschaftskraft in Bochum bei. Die Kommunale Koordinierungsstelle sorgt für die Bündelung und bildet die Schaltstelle für diese mit der Umsetzung von KAoA verbundenen Prozesse.

Zu den kommunalen Partnern gehören neben den Sozialpartnern, Schulaufsicht, Schulen, Hochschulen, Betrieben, Verbänden besonders auch städtische Ämter und Strukturen wie das Regionale Bildungsbüro, das Jugendamt, das Kommunale Integrationszentrum und die Gleichstellungsstelle. Sie agieren als Verantwortungsgemeinschaft für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf.

4.7 Bochum beugt vor - Mehrwert durch KeKiz

Die Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien können aufgrund von KeKiz im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge ganzheitlich -ämter-, dezernats- und trägerübergreifend - in den Fokus genommen werden. Mit der gegebenen, aktiven und nachhaltigen Unterstützung durch den Verwaltungsvorstand lassen sich kommunale Präventionsketten optimal aufbauen bzw. vorhandene weiter optimieren. Als langfristige Strategie zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien in Bochum und in NRW.

Passgenaue KeKiz-Prävention als gesamtkommunale Querschnittsaufgabe für Sozialräume, Quartiere, Einrichtungen und/oder Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf im Sinne des Leitsatzes "Ungleiches ungleich behandeln" als kommunales Präventionsleitbild mit Wirkungsnachweis, stellt einen Mehrwert für die Bochumer Kinder- und Jugendlichen und deren Familien sowie für die Bochumer Stadtentwicklung dar.

Das zu verabschiedende Bochumer Leitbild, dem eine möglichst breite Allianz von Akteuren aus Kommunalverwaltung, Verbänden, freien Trägern und Zivilgesellschaft zugrunde liegt, wird verwirklicht durch die gelebte Präventionskette. Aufgrund der integrierten Planung und anhand der gesamtkommunalen Steuerung. Wobei das sozialräumliche KeKiz-Präventions-Monitoring eine strategische Ressource zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Bochumer Präventionsarbeit bietet.

5. Bochumer Ziele/Schritte zum Erfolg

5.1 Datenbasierte Analyse der Themenfelder/Interaktives Berichtswesen

In einem ersten Schritt sollen Kennzahlen für die verschiedenen Themenfelder systematisch zusammengetragen und analysiert werden. Es sollen aussagefähige Kennzahlen benannt und im Rahmen eines interaktiven Berichtswesens dargestellt und zugänglich gemacht werden. Hierbei ist zu beachten, dass im Sinne eines integrierten Monitorings alle relevanten Bereiche Berücksichtigung finden. Um Parallelstrukturen zu vermeiden, werden hierfür die bereits vorhandenen Strukturen der Sozialberichterstattung (Instant Atlas) verwendet.

5.2 Entwicklung von strategischen Zielen, Indikatoren und Standards

In einem zweiten Schritt werden aus den Ergebnissen der Datenanalyse strategische Ziele und Standards formuliert (SMART). Hierfür sollen im Rahmen der Qualitätsentwicklung Indikatoren benannt werden, die den Erfolg der Maßnahmen messbar machen und eine ziel- und standardorientierte Steuerung ermöglichen.

5.3 Auswahl von Piloträumen

Bei der Umsetzung der Gesamtstrategie kann es sinnvoll sein, in ausgewählten Ortsteilen in Form eines Pilotprojektes zu starten. Zur Auswahl der jeweiligen Piloträume sollen neben themenspezifischen Kennzahlen und Indikatoren auch die Ergebnisse der Bochumer Sozialberichterstattung herangezogen werden. Im Rahmen einer Clusteranalyse wurden hier Ortsteiltypen bestimmt, die für die Benennung von Piloträumen hilfreich sind. Darüber hinaus sollen weitere Faktoren berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Teilnahme an Projekten der Städtebauförderung wie Stadtumbau West oder Soziale Stadt.

Dadurch ergeben sich auch Schnittmengen und Synergieeffekte in Zusammenarbeit mit der übergeordneten Stadtentwicklung. Insofern verstehen wir das Programm als Bestandteil einer umfassenden Stadtentwicklung.

5.4 Interkommunale Zusammenarbeit im Leitbild

- Kinder, Jugendliche und Familien in sozialen und gesundheitlichen Problem- und Konfliktsituationen erhalten sozialraumnah Unterstützung und Hilfsangebote. Wir erkennen Problemlagen rechtzeitig, indem wir Frühwarnsysteme anwenden und Präventionsarbeit fördern.
- Wir leisten einen Beitrag zur Entwicklung einer kinder- jugendlichen- und familienfreundlichen Stadt.
- Wir verstehen Prävention als kommunale strategische Entscheidung und setzen dies im Rahmen eines integrativen Handlungskonzeptes um.
- Wir wollen von anderen Kommunen lernen und beteiligen uns am Austausch im Lernnetzwerk.

5.5 Organisatorische Struktur und Anbindung¹¹

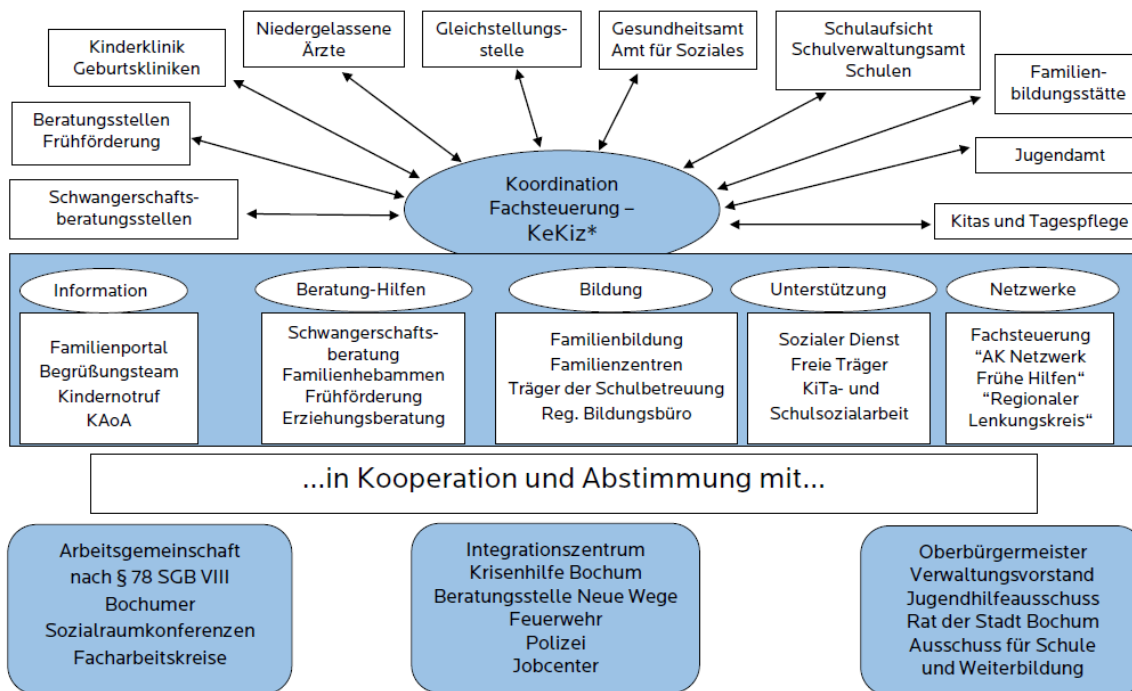


Abbildung 5 Planung System KeKiz in Bochum mit den Netzwerkstrukturen, Stand November 2016

¹¹ *In der Fachsteuerung KeKiz-Stadt Bochum sind die Leitung des Sozialdezernates, die Leitungen des Amtes für Soziales, des Gesundheits- und Jugendamtes, des Schulamtes und des Schulverwaltungsamtes vertreten. Die Geschäftsführung der Fachsteuerung hat als zentrale Ansprechperson für KeKiz Herrn Peter Kraft vom Jugendamt der Stadt Bochum.

Generaldatenblatt¹²

Gesamtbevölkerung in Bochum		Stand 31.12.2015	369.314
Kinder und Jugendliche / Verteilung nach Altersgruppen			
0 bis U3	Jahre	8.694	
3 bis U6	Jahre	8.399	
6 bis U10	Jahre	11.153	
10 bis U15	Jahre	14.605	
15 bis U18	Jahre	9.818	
18 bis U21	Jahre	12.215	

Quelle: Stadt Bochum, Statistik und Stadtforschung; Einwohnerstatistikdatei

KeKiz-Kennzahlen

Betreuungsleistungen prä- und postnatal	
Betreuungsleistungen insgesamt	5.120
davon bei prä- und postnatal betreuten Müttern (definiert: Hausbesuche, Beratungen, Vermittlung von Hilfsangeboten, Begleitungen zu Ärzten, Ämtern, Institutionen etc.)	1.403
davon bei Kindern im Alter von 0-6 Jahren (definiert: Mütterberatungen, Begleitungen etc.)	3.717
Städtische Familienhebammen prä- und postnatal betreute Mütter	341
Kinder von 0 - 6 Jahren, durch die städtischen Kinderkrankenschwestern und Familienhebammen betreut	368
Präventionsveranstaltungen und Aktionstage	18
dabei erreichte Personen	357
Angeschriebene Familien von Neugeborenen	2.977
Besuche vom Begrüßungsteam für Neugeborene	2.354
Meldungen über nicht wahrgenommene kinderärztliche Regel-Untersuchungen bei Kleinkindern	1.870
davon Anzahl der Fälle mit Implementierung von Hilfe zur Erziehung/ Case-Management Sozialer Dienst	282

¹² Alle Zahlen, Daten und Fakten zum einheitlichen Stand 31.12.2015

Tageseinrichtungen für Kinder	
Versorgungsquote in der Altersklasse 0 bis U3 Jahre alle KiTas in %	21,8
Versorgungsquote 0 bis U3 alle KiTas + Tagespflege in %	37,5
Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen (alle Träger)	1.683
Versorgungsquote 3 bis U6 Jahre alle KiTas in %	100,90
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (städt.)	17
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)	159
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (Gesamt)	176
Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen	1.198
Plätze in Einrichtungen der freien Träger	9.035
Plätze in Kindertageseinrichtungen (Gesamt)	10.233
Beitragsbefreite Kinder in KiTas aller Träger (ohne letztes Kiga-Jahr)	4.412
Kinder, aufgrund des letzten beitragsbefreiten Kindergartenjahres, in Kindertageseinrichtungen aller Träger	1.718

Tagespflege für Kinder	
Anzahl der Kindertagespflege-Plätze gesamt	1.521
Anzahl Plätze Kindertagespflege 0 bis U3 Jahre	1.203
Anteil Kindertagespflege/KiTas an Gesamtversorgung 0 bis U3 Jahre in %	41,7
Kosten pro Platz	
Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in einer Kindertageseinrichtung (35 Std.)	5.732 EUR
Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in der Kindertagespflege (35 Std.)	8.272 EUR
Durchschnittliche Kosten pro Platz (3 bis 6 J.) in einer Kindertageseinrichtung (35 Std.)	2.602 EUR

Hilfen zur Erziehung	
Teilst./Stationäre Hilfefälle	673
davon: Neufälle Stationäre / teilstationäre HzE	315
Ambulante HzE inkl. Amb. Hilfezentren	869
Ambulante HzE	499
davon: Neufälle Ambulante HzE	394

Hilfen zur Erziehung	
Ambulante Hilfezentren (AHZ): Gesamtfälle	370
davon Amb. Hilfezentren (AHZ): Neufälle	260
Meldungen Kinder-Notruf	95
Meldung Häusliche Gewalt	161
Inobhutnahmen § 42 SGB VIII	589
davon: Neufälle Inobhutnahmen § 42 SGB VIII	400
davon: UMA Inobhutnahmen § 42 SGB VIII	386
Eingliederungshilfe § 35a (Jahresdurchschnitt)	96
Eingliederungshilfe für j. Volljährige § 41/ 35a SGB VIII (Jahresdurchschnitt)	32
Sozialbetreutes Wohnen	0
Verweildauer ambulante HzE > als 3 Jahre	52
Belegtage	280.253
Anteil der Unterbringungen (stat. HzE) in Bochum in %	47,33
JGH Diversionsverfahren	417
JGH Anklageschriften ohne Diversion	1.130

Adoption und Pflegefamilien	
Abgeschlossene Adoptionen Gesamtzahl	23
davon 3 Fremdadoptionen und 20 Stiefvater/-mutter -Adoptionen	
Unterbringung in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII (ohne Kostenerstattung)	446
Neuvermittlungen von Pflegekindern	36
§ 41 i. V. m. § 33 SGB VIII	30
Vermittlung in Bereitschaftspflege	32
Begleitete Besuchskontakte	643
Unterbringungsfälle / Bereitschaftspflege	28
Verweildauer Bereitschaftspflege in Monaten	7,41
Vollzeitpflegefälle (in Bochum) - örtlich Zuständigkeit § 86 Abs. 6 SGB VIII, Kostenerstattungsanspruch § 89a SGB VIII	112
Vollzeitpflegefälle mit Kostenerstattungspflicht nach § 89a SGB VIII (außerhalb Bochum)	181

Vermittlung von Bereitschaftspflege in:	49
Einrichtungen	6
Pflegefamilien	21
Herkunftsfamilie	22

Finanzielle Aufwendungen	
Finanzielle Aufwendungen* Jugendamt Gesamt (vorl. Ergebnis v. ILV = Aufwand-Ertrag) / pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 J. (64.884) im Jahr 2015	1.765 EUR
Finanzielle Aufwendungen* Hilfen zur Erziehung (vorl. Ergebnis v. ILV= Aufwand-Ertrag) / pro Jugendeinwohner / in 0 bis U21 J. (64.884) im Jahr 2015	857 EUR
Finanzielle Aufwendungen* Jugendförderung (vorl. Ergebnis= Aufwand-Ertrag) / pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 J. (64.884) im Jahr 2015	127 EUR

*Vorläufiges Ergebnis

Fallzahlen pro Mitarbeiter/-innen:	
Vormundschaften	49
Sozialer Dienst (reine HzE-Fälle)	36
Pflegekinderdienst	50
Beistandschaften	171
Beratungen - innerhalb Beistandschaften	8.104
Beratungen - außerhalb Beistandschaften	7.439
UVG (Unterhaltsvorschussangelegenheiten)	352

Impressum

Herausgeber

Stadt Bochum | Der Oberbürgermeister
Jugendamt
Haermeyer | Kraft | Stanikowsky

Layout

Referat für Kommunikation

Druck

Zentrale Dienste
November 2016

Kontakt

www.bochum.de/Jugendamt
E-Mail: amt51@bochum.de